

# Bürgerentscheid

über die Frage:

Soll der Beschluss des Rates der Stadt Münster vom 11.5.2016 über das Offenhalten der Verkaufsstellen aufgehoben werden und damit

- am 2. Advent der Jahre 2016 bis 2019 in der Altstadt/Bahnhofsviertel und entlang eines Teils der Hammer Straße,
- und am 1. Advent des Jahres 2016 in Teilen des Ortsteils Hilstrup,
- und anlässlich von Hansetag und Herbstsend in den Jahren 2017 – 2019 in der Altstadt/Bahnhofsviertel eine Öffnung von Verkaufsstellen am Sonntag in der Zeit von 13 – 18 Uhr nicht erlaubt werden?

**Sonntag**

**6. November 2016**

**8 – 18 Uhr**

**Eingang Abstimmungsbrief**

bis Sonntag, 6. November, 16 Uhr  
beim Wahlamt

**Informationsblatt** mit Stellungnahmen der Initiative »Freier Sonntag Münster«, der Ratsfraktionen und des Oberbürgermeisters

## Initiative »Freier Sonntag Münster«

»Leben ist mehr als Arbeit!« Diese Botschaft erfahren wir an jedem Sonntag, wenn die Gesellschaft innehält und aufatmet.

Der freie Sonntag verkörpert die Freiheit des Menschen von einer rein wirtschaftlich orientierten Lebensweise. Er verschafft uns verlässliche gemeinsame Zeiten für die Gestaltung von Familienleben und Freundschaften und zur Pflege gesellschaftlicher, sportlicher, kultureller und religiöser Aktivitäten.

Der Sonntag ist ein besonderer Tag und gibt der Woche einen Rhythmus und eine Struktur. Dieser wahrnehmbare Wechsel von Arbeit und Ruhe, Anspannung und Ausspannen, Gefordert-Sein und Sich-Fallenlassen ist für den Einzelnen und für eine Gesellschaft lebensnotwendig.

Deswegen genießt der Sonntag den besonderen Schutz des Grundgesetzes. Teil dieses Schutzes ist auch, dass das Getriebe der Innenstädte und Läden zur Ruhe kommt. Geschäfte können schon jetzt von Montag bis Freitag von 0 Uhr bis 24 Uhr, also rund um die Uhr geöffnet sein und am Samstag von 0 Uhr bis 22 Uhr.

Nun lässt aber ein Ratsbeschluss vom 11. Mai für gleich vier Sonntage zusätzliche Ladenöffnungen zu – zum Teil sogar bis zum Jahr 2019. Zwei Sonntage der Adventszeit sind davon betroffen.

Diese Entscheidung halten wir für falsch!

Besonders die Freigabe der Adventssonntage erfolgt aus rein wirtschaftlichen Gründen. Darauf dürfen wir uns nicht einlassen. Wenn wir beginnen, den Sonntag wirtschaftlich zu betrachten, hat er auf ganzer Linie verloren. Der Sonntag rechnet sich nicht. Genau das ist ja sein Sinn.

Deshalb haben fast 10.000 Bürgerinnen und Bürger das Bürgerbegehren »Freier Sonntag Münster« mit ihrer Unterschrift unterstützt. Innerhalb von sechs Wochen ist das eine beachtliche Zahl. Sie haben damit erreicht, dass es bei dieser Entscheidung der Politiker nicht bleibt. Jetzt können die Bürgerinnen und Bürger in Münster über diese Frage neu entscheiden. Jetzt können Sie entscheiden.

Brauchen Sie weitere verkaufsoffene Sonntage insbesondere in der Adventszeit? Oder wollen Sie sich der Entwicklung zur »Rund-um-die-Uhr-Verfügbarkeit« entgegenstellen?

Eine Ladenöffnung im Advent hat es bis zum Jahr 2015 in der Innenstadt von Münster 50 Jahre nicht gegeben. Geschadet hat das Münster nicht.

Schaden aber wird es uns auf Dauer, wenn wir den freien Sonntag mehr und mehr kommerziellen Interessen opfern.

Die Initiative für den freien Sonntag wird unterstützt vom Evangelischen Kirchenkreis Münster, dem Stadtkomitee der Katholiken Münster, dem Deutschen Gewerkschaftsbund, der Gewerkschaft Ver.di, der Katholischen Arbeitnehmerbewegung im Bistum Münster und zahlreichen Parteien und Initiativen. Auch einige Einzelhändler sind dabei. Denn sie wissen: Wenn alle am Sonntag ihr Geschäft öffnen, dann verdient keiner einen Cent mehr. Aber viele arbeiten länger.

Vertretungsberechtigte der Initiative:

Pfarrer Hans Sanders, Jochen Lücken, Pfarrer Martin Mustroph  
[www.freier-sonntag-muenster.de](http://www.freier-sonntag-muenster.de)

## CDU-Fraktion

### Verkaufsverbote passen einfach nicht mehr in die Zeit

Ein Verbot verkaufsoffener Sonntage würde Münster nicht guttun und uns nur den Ruf der Spießhauptstadt eintragen. Wie man persönlich auch immer zum Sonntag steht, ein Totalverbot passt einfach nicht mehr in die Zeit. Ausgewählte verkaufsoffene Sonntage fördern die Attraktivität der Stadt Münster.

Der Sonntag ist im deutschen Handel inzwischen mit einem Fünftel des Wochenumsatzes zu einem der stärksten Verkaufstage geworden. Der Sonntag ist längst kein reiner Ruhetag mehr, da 25 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland regelmäßig sonntags arbeiten.

Das vom Rat mit breiter Mehrheit verabschiedete Konzept entspricht moderner Handels- und Verbraucherpolitik und der Bedeutung Münsters als Handelszentrum für das Münsterland und Westfalen. Hier steht Münster im Wettbewerb mit anderen Städten.

Ein Verbot verkaufsoffener Sonntage würde zum Nachteil des mittelständischen Handels in unserer Stadt vor allem die Online-Großvertriebe mit ihren fragwürdigen Arbeitsbedingungen fördern. Die heutige Lösung ist nach zehnjähriger Diskussion zustande gekommen, auch dank der Unterstützung aus der SPD. Wir sind uns einig gewesen, dass es mit einem Verkaufssonntag vor Weihnachten nicht gegen die christlich geprägte Sonntagsruhe geht, zumal die Geschäfte erst ab 13 Uhr öffnen. Stark katholisch geprägte Länder wie Italien oder Spanien kennen überhaupt keine Einschränkungen für Ladenöffnungszeiten – und die Kirche ist damit einverstanden.

Die Befürworter eines Verkaufsverbots an Sonntagen, wie die Verdi-Gewerkschaft, müssen auch dafür sorgen, das Internet in Münster sonntags zu kappen. Das wäre logisch, aber so welfremd wie ein komplettes Verkaufsverbot für den stationären Handel.

Es sind übrigens nicht nur Verbraucher, die gelegentlich einen Verkaufssonntag mögen. Auch unter den Frauen und Männern bei den Arbeitnehmern gibt es viele, die gern sonntags arbeiten möchten. Sie alle verdienen diese Chance.

In der Vergangenheit wurde in vielen Ratssitzungen kontrovers über die Ausweitung verkaufsoffener Sonntage gestritten. Nun haben es die Bürgerinnen und Bürger selbst in die Hand genommen: Es ist es an der Zeit, dass sie selbst entscheiden, wohin der Weg in Zukunft in Münster gehen soll.

Die Unterzeichnenden des Bürgerbegehrens stellen mit ihrer Unterschrift klar, dass ihnen eine Abstimmung über die geplanten verkaufsoffenen Sonntage ein wichtiges Anliegen ist. Diesem Bürgerwillen ist Rechnung zu tragen. Die Diskussion über verkaufsoffene Sonntage geht alle an – ob sie im Einzelhandel arbeiten, ob sie einkaufen oder in der Nähe von Einzelhandelsquartieren wohnen. Daher wünschen wir uns eine starke Beteiligung an der Abstimmung.

Das Grundgesetz besagt: »Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt.« (Art. 140). Tatsächlich arbeiten heute aber viele Menschen auch an Sonn- und Feiertagen. Für den Einzelhandel hat das Bundesverfassungsgericht daher strenge Kriterien aufgestellt, die eine Ausweitung der normalen Geschäftstätigkeit auf den Sonntag grundsätzlich einschränken sollen.

Seither hat der Landtag NRW das entsprechende Gesetz verändert: Neben einer Höchstzahl von max. elf Sonntagen pro Jahr in der gesamten Stadt muss es auch einen bedeutenden Anlass für die Öffnung von Läden und Geschäften geben – eine Sonntagsöffnung darf kein Selbstzweck sein.

In Münster ist es trotz der Einschränkungen des Bundesverfassungsgerichts und des Landtags zu einer deutlichen Ausweitung, nicht zu einer Begrenzung der Sonntagsöffnungen gekommen. Zu immer mehr Anlässen sollen die Geschäfte in der Innenstadt, aber auch in den Außenstadtteilen geöffnet sein. Diese Praxis soll jetzt auf

Jahre hinaus festgeschrieben werden, auch dagegen richtet sich der Bürgerentscheid am 6.11., denn sonst besteht bis 2019 keine Gelegenheit mehr, diese Entwicklung zu korrigieren.

Aus Sicht unserer Fraktion gibt es wichtige Gründe, im Einklang mit dem Bundesverfassungsgericht an einem weitgehenden Schutz des arbeitsfreien Sonntags festzuhalten.

Der verkaufsoffene Sonntag hat für viele Einzelhandelsbeschäftigte negative Folgen – gerade in kleinen Läden. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten dort oft keine entsprechend höhere Vergütung; diese erfolgt lediglich auf freiwilliger Basis. Es besteht oft kein finanzieller Ausgleich für die zu leistende Mehrarbeit am normalerweise freien Sonntag. Die Zahlung von tariflichen Zuschlägen für Sonntagsarbeit sollte unserer Meinung nach absolute Bedingung sein.

Durch die Zunahme an verkaufsoffenen Sonntagen kommt es immer mehr zu einer Verwischung der Grenze zwischen Arbeits- und Freizeitleben. Bei bis zu elf Sonntagen, an denen die Geschäfte irgendwo in Münster geöffnet sind wie 2015, wird diese Grenze zunehmend undeutlich.

Der verkaufsoffene Sonntag bringt für die Wirtschaft selbst nicht immer finanzielle Vorteile. Insbesondere für kleinere Geschäfte rentieren sich die zusätzlichen Öffnungszeiten oft nicht.

Die rechtlichen Vorgaben des Landes sind in der Vergangenheit in Münster großzügig ausgelegt worden. Gegen die zunehmende Ausweitung der verkaufsoffenen Sonntage hat sich mit dem Bürgerentscheid nun wirksamer Protest erhoben. So besteht die Möglichkeit, dass Sie direkt entscheiden, welchen Weg die Stadt in dieser Streitfrage gehen soll. Deswegen machen Sie bitte von Ihrem Recht Gebrauch und stimmen Sie ab!

### **Liebe Münsteranerinnen und Münsteraner,**

am 31.8.2016 hat der Rat die Annahme des Bürgerbegehrens »Freier Sonntag Münster« abgelehnt. Am 6. November findet jetzt der Bürgerentscheid statt. Es ist an Ihnen, über die Frage der verkaufsoffenen Sonntage zu entscheiden.

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland bestimmt: »Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt.« In der Landesverfassung heißt es entsprechend: »Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage werden als Tage der Gottesverehrung, der seelischen Erhebung, der körperlichen Erholung und der Arbeitsruhe anerkannt und gesetzlich geschützt.«

Bei der Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen müssen diese Vorgaben berücksichtigt werden.

#### *Was spricht gegen zusätzliche Sonntagsöffnungen?*

Es gibt einen Trend, den Sonntag als ganz normalen Arbeitstag einzustufen. Jeder siebte Beschäftigte geht mittlerweile regelmäßig sonntags der Arbeit nach, ein Großteil von ihnen im Einzelhandel, mit steigender Tendenz. Doch für den Zusammenhalt einer Gesellschaft wie auch deren Entschleunigung ist es wichtig, Zeit gemeinsam zu erleben: eben am arbeitsfreien Sonntag. Sonntagsöffnungen sollten deshalb die Ausnahme bleiben.

#### *Was spricht für Sonntagsöffnungen?*

Wir leben inzwischen in Zeiten, in denen – jedenfalls im Internet – an sieben Tagen in der Woche 24 Stunden lang eingekauft werden kann. Wenn der Einzelhandel vor Ort gegen diese Konkurrenz bestehen will, dann muss er sich bei den Öffnungszeiten am Einkaufsverhalten seiner Kunden orientieren. Deshalb warnt auch der Deutsche Städte- und Gemeindebund vor einer

drohenden Verödung der Innenstädte, bis zu 50.000 Läden in den Innenstädten seien in Gefahr.

#### *Was ist die Position der Ratsfraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN/GAL?*

In den vergangenen Jahren haben wir GRÜNE die beantragten verkaufsoffenen Sonntage für die Außenstadtteile wie Hilstrup, Kinderhaus und Handorf mitgetragen, um den inhabergeführten Handel zu unterstützen. Die verkaufsoffenen Sonntage im Advent haben wir dabei aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt.

Im Bündnisvertrag mit der CDU haben wir im Frühjahr 2016 dann folgende Regelung vereinbart: »Die Münsteraner Innenstadt wird von CDU und Grünen als 'Einkaufsstadt' weiterentwickelt; dabei soll ein fußläufiges Einkaufen in den Quartieren und den Ortsteilen gestärkt werden. Der Onlinehandel im Internet ist neben dem Verdrängungswettbewerb durch Ketten für den klassischen Einzelhandel eine große Herausforderung. Die Händler in den Innenstädten können nur mit Service und Erlebnis bestehen. Einkaufen in der Wirklichkeit wird immer mehr zu Shopping, Begegnung und Beratung, Kaffee und Kauflaune sind die Konzepte mit Erfolg. Diese Stärken kann der stationäre Einzelhandel nur ausspielen, wenn die Menschen Zeit haben. Die Bündnispartner unterstützen den Handel durch die Freigabe verkaufsoffener Sonntage im Rahmen des Ladenöffnungsgesetzes NRW.«

#### *Wie geht es nun weiter?*

Nach der Ratsentscheidung über verkaufsoffene Sonntage und über das Bürgerbegehren können nun Sie, die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt, selbst entscheiden, ob die Läden (natürlich im vorgegebenen gesetzlichen Rahmen) geöffnet werden sollen oder nicht. Sie entscheiden, ob Sie mit der Entscheidung des Rates übereinstimmen oder nicht. Wir sind auf Ihre Entscheidung gespannt und wünschen uns eine rege Beteiligung.

Der anziehende und vielfältige Einzelhandelsstandort Münster – und dazu zählen auch die Stadtteilzentren außerhalb der Innenstadt – erfährt durch besondere und Münster-typische Veranstaltungen eine nicht zu unterschätzende Aufwertung. Events wie das einzigartige Hansemahl, bei dem die Kaufleute ihre Gäste an langer Tafel mitten auf dem Prinzipalmarkt bedienen, der traditionsreiche Send oder die zurückhaltend-stimmungsvollen Weihnachtsmärkte sind geschätzte und vieltausendfach genutzte Anlässe für Menschen von nah und fern, nach Münster zu kommen. Wenn sie dann neben solchen Veranstaltungen auch einen von der Kaufmannschaft stets aufwändig, mit Liebe zum Detail und auch mit beachtenswerten finanziellen Mitteln organisierten Rahmen für eine Sonntags-Öffnung der Geschäfte vorfinden, macht das die Stadt noch auf eine zusätzliche Weise attraktiv.

Das NRW-Ladenöffnungsgesetz von 2013 erlaubt an jährlich höchstens vier Sonn- oder Feiertagen Verkaufsstellen, aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen bis zu fünf Stunden zu öffnen. Explizit wird dabei auch die Adventsöffnung erlaubt. Münsters Kaufmannschaft hat jahrelang mit guten Argumenten für diese Chance gekämpft, sich unter gleichen Voraussetzungen mit Nachbarstädten messen zu können. Die Ratsmehrheit hat im Mai 2016 für die beantragten Sonntagsöffnungen gestimmt, die – um den Wunsch der Kaufleute nach dem für sie außerordentlich wichtigen und umsatzstarken Adventssonntag noch zu unterstreichen – sich auf drei Termine beschränken.

Verkaufsoffene Sonntage – insbesondere ein Advents-Sonntag – sind für den Einzelhandel wichtige Bausteine im Bemühen um Konkurrenzfähigkeit nicht nur gegenüber anderen Städten des Umlandes wie z. B. Osna-

brück, Dortmund oder Enschede. Denn auch viele Mittelzentren bieten inzwischen attraktive Fußgängerzonen und Events, um Kunden am Wochenende anzulocken. Das rund um die Uhr geöffnete Internet ist ernst zu nehmende Konkurrenz: Mehr als jeder zweite Deutsche (52 Prozent) hat sich 2015 für einen Einkauf im Internet entschieden. Das bedeutete einen Zuwachs von 23 Prozent. Unterm Strich machte der Online-Handel 2015 fast zwölf Prozent (11,6 Prozent) des deutschen Gesamthandelsvolumens aus.

Eine der Voraussetzungen für die Zustimmung der Freien Demokraten zur Öffnung der Geschäfte an Sonn- oder Feiertagen war und ist das Prinzip der Freiwilligkeit beim Personaleinsatz, das durch die Kaufmannschaft stets zugesagt wurde. Ob dies bei den regelmäßigen Sonntagsdiensten an Tankstellen, Restaurants, in Gartencentern oder in Bäckereien so ist, darf wohl mit Fug und Recht bezweifelt werden.

Über den Tageseffekt hinaus wirkt sich ein Münster-Besuch, bei dem sich der Gast sowohl beim Event als auch im Einzelhandel willkommen gefühlt hat, mit hoher Wahrscheinlichkeit positiv auf das Image der Stadt aus und fördert damit eine erneute Entscheidung für die Einkaufsstadt Münster.

Wer auf Dauer die Arbeits- und Ausbildungsplätze sichern und vielleicht auch ausbauen kann, sorgt für den Fortbestand des blühenden Einzelhandels – nicht nur am Prinzipalmarkt. Die stark wachsende Stadt bleibt auf Dauer nur weiter attraktiv, wenn sie auch Arbeitsplätze bieten kann. Der oft nur wenig beachtete, aber stetige Einsatz der münsterschen Kaufmannschaft mit Aktionen, Ideen und persönlichem finanziellem Engagement für Kunst, Kultur und Erscheinungsbild der Stadt sollte auch durch die Ermöglichung von Sonderöffnungszeiten gewürdigt werden.

## DIE LINKE. Ratsfraktion

### Vorrang für ArbeitnehmerInnenschutz!

DIE LINKE. Ratsfraktion lehnt verkaufsoffene Sonntage ab, um den Beschäftigten des Einzelhandels am Sonntag arbeitsfreie Zeit für ihre Freunde und Familien zu sichern.

Die Umwandlung des Sonntags zu einem gewöhnlichen Werktag bedeutet für die Beschäftigten selten mehr Geld durch »hohe Zuschläge«, sondern weit häufiger eine zusätzliche Belastung des familiären Miteinanders.

Wir wollen den Trend hin zu amerikanischen Verhältnissen stoppen, wo rund um die Uhr gearbeitet und geshoppt wird. In einer zunehmend beschleunigten Gesellschaft ist ein Tag zur Entschleunigung, zur Muße und auch Besinnlichkeit ein wertvolles Gut, das nicht um vermeintlicher Gewinnerwartungen willen geopfert werden sollte. Reichen 6 Tage in der Woche nicht aus zum Einkaufen?

Auch die Konkurrenzlogik, nach der der Münstersche Einzelhandel vermeintlich Umsatzeinbußen hinnehmen muss, weil Städte im Umland Sonntagsöffnungen ermöglichen, befeuert nur den Trend in den Städten, immer neue Gelegenheiten zur Sonntagsöffnung zu suchen und sich gegenseitig im »shopping-contest« zu übertrumpfen. Städte, die hier aussteigen, eine restriktive Praxis der Sonntagsöffnungen betreiben und diese auch ins Umland kommunizieren, geben der Region die Chance, aus dem Teufelskreis herauszukommen!

Im europäischen Vergleich ist Deutschland führend beim Schutz der ArbeitnehmerInnen vor Sonntagsarbeit. Noch arbeiten 80 % der ArbeitnehmerInnen nie oder nur selten sonntags. Schützen wir diese soziale Errungenschaft!

## Oberbürgermeister Markus Lewe

**Ja zum Schutz des Sonntags**

**Ja zum verkaufsoffenen Sonntag**

**Nein zum Bürgerentscheid**

Der Schutz des Sonntags als Tag für die Familie, die Erholung und der Religionsausübung ist – auch für mich als Oberbürgermeister der Stadt Münster – ein hohes Gut.

Widerspricht also der Beschluss des Rates vom 11. Mai 2016 – in Münsters Stadtbezirken Mitte und Hilstrup für eine eingeschränkte Zahl von Sonntagen die Öffnung der Geschäfte zu erlauben – diesem grundgesetzlich verankerten Grundsatz?

Nach meiner Überzeugung: »Nein«. Münsters Einzelhandel ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor und Arbeitgeber und ein wichtiger Baustein für die Attraktivität unserer Stadt. Veranstaltungen wie das Hansemahl, bei dem Stadt und Kaufleute die Gäste auf dem Prinzipalmarkt bewirten, der Send oder die Weihnachtsmärkte, sind Anlässe, zu denen wir viele tausende Gäste in Münster begrüßen können. Aber auch die Veranstaltungen in den Stadtteilen, wie Hilstrup, sind immer gut besucht und wichtig für Attraktivität und Vitalität unserer Flächenstadt. Die Einkaufsangebote in Hilstrup, an der Hammer Straße und in der Innenstadt bilden für diese Veranstaltungen eine wichtige Ergänzung. Diese besonderen Anlässe zu nutzen, um den Menschen – an diesen wenigen Sonntagen – auch den Besuch der Geschäfte und den Einkauf zu ermöglichen, ist gut für den Handel und gut für die Stadt.

Das Land Nordrhein-Westfalen erlaubt es, an jährlich höchstens vier Sonn- oder Feiertagen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen die Geschäfte für einen Zeitraum von bis zu fünf Stunden zu öffnen. Der Rat der Stadt hat nach intensiver Debatte im Mai beschlossen, diese Möglichkeit zu nutzen – auch am 2. Advent.

Mit diesem Beschluss ist der – von der Kaufmannschaft seit vielen Jahren geäußerte Wunsch – erfüllt worden, an diesem Adventssonntag die Geschäfte zu öffnen, ein Tag, an dem die Stadt außerordentlich gut besucht wird. In unserer Nachbarschaft, in vielen Städten des Münsterlandes und Westfalens, ist dies seit Jahren üblich. Der Einzelhandel in Münster ist – auch vor dem Hintergrund der immer weiter zunehmenden Angebote des Online-Handels – unter Druck. Daher ist die dringende Bitte der Kaufleute in Münster, zumindest gleiche Voraussetzungen wie der Einzelhandel in Nachbarstädten zu haben, ein überzeugendes Argument. Im Übrigen setzt sich der Münsteraner Einzelhandel in besonderer Weise auch für eine lebendige Innenstadt als ein Ort der Begegnung ein.

Ich verstehe als Christ die Bedenken gegen eine Öffnung im Advent. Aber, machen wir uns nichts vor: Handel findet – auch an den Adventssonntagen – an vielen Stellen in Münster statt, z. B. auf den beliebten Weihnachtsmärkten.

Ich bin davon überzeugt, dass die Entscheidung richtig ist, für einige wenige Sonntage aus Anlass besonderer Veranstaltungen, wie den Weihnachtsmärkten, dem Send oder dem Hansemahl, die Geschäfte zu öffnen. Wir haben die Verantwortung, gemeinsam dafür zu sorgen, dass unsere Stadt als Einkaufsstadt attraktiv bleibt. Dadurch wird der Wirtschaftsstandort gestärkt und es werden wichtige Arbeitsplätze gesichert.

Ich bitte Sie, den Beschluss des Rates zu bestätigen und den Menschen die Entscheidung zu überlassen, ob sie diese Angebote nutzen wollen oder nicht.

Mit einem »Nein« zum Bürgerentscheid ermöglichen wir diese freie Entscheidung und geben ein positives und wichtiges Signal für den Einzelhandel in Münster.



# Beschluss des Rates der Stadt Münster

über das Bürgerbegehren »Freier Sonntag Münster«  
in seiner Sitzung am 31. August 2016

1. Dem Bürgerbegehren ‚Freier Sonntag Münster‘ wird – nach Feststellung der Zulässigkeit durch den Rat (Ratsvorlage Nr. V/0622/2016) – nicht entsprochen. Der Ratsbeschluss vom 11.05.2016\* (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 1 der Originalniederschrift) wird nicht aufgehoben.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für den Fall der Beschlussfassung des Rates zu Ziffer 1 ein Bürgerentscheid stattfindet und der Abstimmungsleiter beabsichtigt, als Abstimmungstag für den Bürgerentscheid den 06.11.2016 festzusetzen.

## **Abstimmungsergebnis:**

Der Rat beschloss mit Mehrheit bei Gegenstimmen.

## **\*Ratsbeschluss vom 11. Mai 2016:**

»Die als Anlage 1, Anlage 2 und Anlage 3 beigefügten ordnungsbehördlichen Verordnungen (Anlagen 1 bis 3 der Vorlage = Anlagen 2a bis 2c der Originalniederschrift) werden beschlossen.«

Veröffentlichung der ordnungsbehördlichen Verordnungen im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 10 vom 20. Mai 2016:  
[www.muenster.de/stadt/amtsblatt/pdf/160520\\_Amtsblatt\\_10.pdf](http://www.muenster.de/stadt/amtsblatt/pdf/160520_Amtsblatt_10.pdf)

**Weitere Infos zum Abstimmungsverfahren:  
[www.stadt-muenster.de/wahlen](http://www.stadt-muenster.de/wahlen)**

Nach Vorgabe des Landes Nordrhein-Westfalen informiert diese Broschüre zum Bürgerentscheid (Verordnung zur Durchführung eines Bürgerentscheids, § 4). Details sind in der Satzung der Stadt Münster über das Verfahren zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden geregelt (§ 5). Für Inhalte und Beiträge sind die jeweiligen Verfasser verantwortlich.

## **Impressum**

Herausgeberin: Stadt Münster  
Oktober 2016, 255 000